



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Aktuell seit 27.08.2026 17:19:00

Angegeben von:

Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V. (BFIF e.V.) (R004184) am 27.08.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Unterstützung und praxistaugliche Umsetzung der gesetzlichen Vorhaben zur Digitalisierung des Zwangsvollstreckungsverfahrens. Konkret bezweckt wird: die Beschränkung der Sicherheitsleistung im Zwangsversteigerungsverfahren (§ 69 Abs. 2 ZVG) auf Verrechnungsschecks BaFin-registrierter Kreditinstitute, die medienbruchfreie Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen (§ 66 SGB X) durch Verzicht auf vollstreckbare Ausfertigungen und Formularzwang sowie die Nachweiserleichterung von Vollmachten, die Einführung einer verbindlichen Pflicht für professionelle Einreicher zur Übermittlung von Vollstreckungsanträgen im strukturierten XJustiz-Format bzw. in änderbaren elektronischen PDF-Formaten (§§ 753, 758a, 829 ZPO)

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11310 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608270018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]